

RUPERT PICHLER, *Grundzüge der österreichischen Wirtschaftspolitik in der Lombardei-Venetien : 1815-1859*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 19 (1993), pp. 149-180.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



Grundzüge der österreichischen Wirtschaftspolitik in der Lombardei-Venetien: 1815-1859

von *Rupert Pichler*

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 hat die Historiographie in vielen Ländern neue Anstöße erhalten, indem die nun hervortretenden National- und Regionalkonflikte nach der Erforschung ihrer historischen Ursachen drängen, und gleichzeitig durch die neue politische Situation im früheren sogenannten Ostblock bisher unzugängliche Quellen erschlossen werden können. Allzugerne wendet man sich gerade österreichischerseits in dieser Hinsicht vor allem diesem ostzentraleuropäischen Bereich zu und übersieht dabei die Gleichzeitigkeit von Nationalitätenkonflikten in der östlichen und Regionalkonflikten in der westlichen Hemisphäre, die teilweise erst in letzter Zeit im Zuge der politischen Neuorientierung Europas und damit auch der gesamten westlichen Welt sich verschärft haben und dadurch in die Tagespolitik aufgerückt sind (z.B. Norditalien, Katalonien, Baskenland, Wallonien, Flandern, Quebec). Besonderes Gewicht erhalten alle diese Tendenzen und deren historische Bewertung durch die Parallelität mit integrativen Entwicklungslinien in Europa, die die alte Zentraleinheit, den Nationalstaat, immer mehr aufzulösen beginnen, um an seiner Stelle eventuell darunter liegende Strukturen mitsamt ihren Konflikten freizulegen. Im historischen Umfeld Österreichs befinden sich heute Konfliktregionen beider Sorten, deren jeweilige Wurzeln zumindest in die Geschichte der Habsburgermonarchie zurückreichen. Dabei ist festzuhalten, daß, insbesondere was die ehemals kommunistischen Staaten anlangt, jene Erklärungsmuster, wonach der Kommunismus die Austragung von Nationalitätenkonflikten unterdrückt habe und diese heute gewissermaßen zeitverzögert nachgeholt würden, zwar sicherlich nicht unzutreffend sind, aber in historischer Perspektive dennoch zu kurz greifen. In fast allen von National- oder Regionalkonflikten betroffenen Regionen dient in der politischen Auseinandersetzung und medialen Darstellung, nicht zuletzt zwecks sachlicherer Darstellung der jeweiligen partikularen Interessen, der Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung als Hauptargument und wird als Ursache bzw. Grund für eine Separation oder als Heilmittel dagegen erachtet.

Eine dieser Regionen ist bekanntlich die Lombardei, von wo ausgehend und durch die Wahlerfolge der Lega Nord ausgedrückt die norditalienische Kritik am Zentralstaat eine relativ breite Basis erlangte. Da sich die Argumentation, von der Korruptionsdebatte abgesehen, um die Norditalien durch die zentralstaatliche Organisation mit ihren Verteilungsmechanismen erwachsenden eventuellen wirtschaftlichen Nachteilen dreht, verläuft diese Auseinandersetzung auch entlang historischer Bruchlinien. Das zeigt der dann nicht selten gebrauchte Verweis auf die Unterschiedlichkeit der Fremdherrschaftssysteme in Italien vor 1861, was wiederum nicht selten eine nunmehr positive Bewertung der «geordneten österreichischen Verwaltung» ebenso wie eine kritischere Bewertung des Risorgimento mit sich bringt. In diesem Umfeld stehen auch bisher eher unübliche Ansätze, die die Heterogenität Italiens klar betonen¹, wodurch auch die ökonomischen Grundlagen der italienischen Einheit in Frage gestellt werden. Zwar ist dieser Aspekt natürlich nicht neu, erhält aber durch die gegenwärtige politische Situation wieder neues Gewicht. Nicht verwunderlich ist es daher auch, daß zeitgenössische Denker wie Cattaneo und seine Föderalismusüberlegungen in diesem Kontext eine Renaissance erleben².

Diese bisher kurz skizzierte Situation, aber auch die unter diesen Umständen immer spürbarer werdende Unkenntnis italienischer Geschichte und Gegenwart in Österreich³, war mit ausschlaggebend für ein derzeit an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien laufendes Forschungsprojekt zur Wirtschaftsgeschichte der Lombardei als Teil der Habsburgermonarchie (1815-59)⁴, worin es um die Frage der wirtschaftlichen Integration in einem multinationalen, sich aus höchst unterschied-

¹ Wie beispielsweise A. SCIROCCO, *L'Italia del Risorgimento 1800-1860*, Bologna 1990; zusammenfassend zu den derzeitigen historiographischen Tendenzen siehe M. MERIGGI, *Nazione, regione, città. Immagini dell'Italia nella storiografia*, in «Storia e regione», I, 1992, 2, S. 9-16.

² Vgl. das im Umfeld der Lega Nord erschienene Buch D. VIMERCATI (ed), *Carlo Cattaneo. Stati Uniti d'Italia: il federalismo, le leghe*, Milano 1991; fast 50 Jahre vorher hatte Bobbio bereits ein Buch mit demselben Titel herausgegeben: N. BOBBIO (ed), *Carlo Cattaneo. Stati Uniti d'Italia*, Torino 1945.

³ Erst jüngst versucht man diesem Mißstand beizukommen: vgl. M. MORASS - G. PALLAVER (edd), *Österreich-Italien. Was Nachbarn voneinander wissen sollten*, Wien 1992. Der italienische Leser möge deswegen im folgenden die Erörterung von ihm eher als dem österreichischen Leser bekannten Zusammenhängen verzeihen.

⁴ Dieses Projekt wird durch den «Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» gefördert. Projektleiterin ist Prof. Brigitte Mazohl-Wallnig, Innsbruck.

lich entwickelten Teilen zusammensetzenden Staatsgebilde und damit um die Ergründung der wirtschaftlichen (bezogen auf die «objektive» wirtschaftliche Entwicklung in unterschiedlichen Landesteilen) und wirtschaftspolitischen (bezogen auf die mit ersterem verbundenen Ideen und Konzepte) Ursachen für seinen Zerfall geht. In Österreich hat diese Diskussion vor allem bezüglich des östlichen Zentraleuropa Tradition, insofern es hier um die Frage nach der Ausnützung Ungarns für den österreichischen Staatsverband ging⁵, wogegen die italiensische Komponente im allgemeinen historischen Bewußtsein in Österreich nur insofern Berücksichtigung findet, als Trentino-Südtirol und Triest davon betroffen sind, wogegen Lombardo-Venetien, indem es vor Beginn der wirklich großen Nationalitätenkonflikte aus der Monarchie ausgeschieden war, gewissermaßen in Vergessenheit geriet. Das Problem der Parallelität von wirtschaftlicher und nationaler Entwicklung erschien nach der Ungarn-Diskussion in den 70er Jahren relativ überholt, bis in den 80er Jahren die Bücher der amerikanischen Autoren Good und Komlos die Frage der wirtschaftlichen Integration der Habsburgermonarchie neu aufrollten. Ging man bis dahin eher davon aus, daß wirtschaftliche und nationale Entwicklung einander widersprechen und dadurch zum bekannten Ergebnis führen mußten⁶, versuchen Good anhand der Charakteristika des wirtschaftlichen Wachstums in der Monarchie und Komlos anhand der ungarischen Entwicklung, wonach Cisleithanien sehr gut ohne Ungarn, nicht jedoch umgekehrt existieren hätte können, den Gegenbeweis⁷. Lombardo-Venetien findet in diesen Argumentationen von der integrierenden Kraft wirtschaftlichen Wachstums sowie in der Goodschen «Verzögerungshypothese» der Ausbreitung desselben von West nach Ost⁸ jedoch wieder keine Berücksichtigung. Besser dagegen sieht es im Bereich der Verwaltungsgeschichte aus, wo in letzter Zeit erschienene Studien

⁵ Zusammenfassend I.T. BEREND - G. RÁNKI, *Ungarns wirtschaftliche Entwicklung*, in A. BRUSATTI (ed), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, 1: *Die wirtschaftliche Entwicklung*, Wien 1973, S. 462-527.

⁶ N.T. GROSS, *Die Industrielle Revolution im Habsburgerreich 1750-1914*, in C.M. CIPOLLA - K. BORCHARDT (edd), *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, 4: *Die Entwicklung der industriellen Gesellschaften*, Stuttgart - New York 1977, S. 203-235, hier S. 203 f., 208 f.; J.W. COLE, *Culture and Economy in Peripheral Europe*, in «Ethnologia Europea», 15, 1985, S. 3-26, hier S. 10 f.

⁷ D.F. GOOD, *Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750-1914*, Graz - Wien - Köln 1986; J. KOMLOS, *Die Habsburgermonarchie als Zollunion. Die Wirtschaftsentwicklung Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert*, Wien 1986.

⁸ D.F. GOOD, *Aufstieg*, S. 20-29, 211 f.

neue Ansätze ermöglichen⁹. Im Sinn der v.a. amerikanischen Arbeiten zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte wird auch für die Lombardei eine quantifizierende Argumentationsweise anzustreben sein, jedoch kann an dieser Stelle dem Stand des Projekts entsprechend zunächst nur ein auf herkömmlichen Quellen basierender Überblick der Wirtschaftspolitik gegeben werden. Unter Wirtschaftspolitik wird dabei «die Beeinflussung und Gestaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit durch den Staat im Hinblick auf Wirtschaftsprozeß, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsordnung verstanden. Als Instrument der Wirtschaftslenkung umfaßt dies alle Maßnahmen und Eingriffe verschiedener kooperierender Instanzen zur Förderung der Wirtschaft»¹⁰. Definiert man Wirtschaft im Wehlerschen Sinn allerdings als «das Feld derjenigen Tätigkeiten ..., die Menschen im 'Stoffwechsel mit der Natur' zur Gewinnung ihres materiellen Lebensunterhalts betreiben»¹¹, wird eine dem Erkenntnisziel entsprechende Einschränkung notwendig sein.

Nun war selbstverständlich in der hier zur Diskussion stehenden Zeit die Landwirtschaft der wichtigste produktive Sektor, zumal in der Lombardei mit der fruchtbaren Poebene und dem die Seidenkultur beherbergenden Hügelland¹². In historischer Perspektive ist aber, wenn man Argumente von der integrativen Wirkung wirtschaftlichen Wachstums diskutiert, der entscheidende Punkt die Entwicklung jener Bereiche, die die Protagonisten der Industrialisierung waren, und die ihnen zugestandenen Entfaltungsmöglichkeiten. Daher wird im folgenden das Interesse dem verarbeitenden und Dienstleistungssektor (sekundärer und tertiärer Sektor) gelten. Nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen ist die Beschränkung auf die Lombardei entstanden, auch wenn eine Miteinbeziehung Venetiens zum Zweck des Vergleichs wünschenswert gewesen wäre.

⁹ B. MAZOHL-WALLNIG, *Österreichischer Verwaltungsstaat und administrative Eliten im Königreich Lombardo-Venetien 1815-59*, Mainz 1993; M. MERIGGI, *Amministrazione e classi sociali nel Lombardo-Veneto (1814-1848)*, Bologna 1983; allgemeiner M. MERIGGI, *Il Regno Lombardo-Veneto*, Torino 1987.

¹⁰ H. MATIS, *Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik*, in A. BRUSATTI (ed), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, 1: *Die wirtschaftliche Entwicklung*, Wien 1973, S. 29-67, hier S. 29.

¹¹ H.-U. WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 1: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815*, München 1987, S. 10.

¹² Dazu u.a. E. BORRUSO, *Evoluzione economica della Lombardia negli anni dell'unificazione italiana*, in «Quaderni storici», 11, 1976, 32, S. 515-546; umfassendst E. DALMASSO, *Milano capitale economica d'Italia*, Milano 1972; den derzeit neuesten Überblick enthalten die Beiträge in S. ZANINELLI (ed), *Storia dell'industria lombarda*, 1: *Un sistema manifatturiero aperto al mercato*, Milano 1988.

In der Geschichte der Habsburgermonarchie erscheint die Lombardei stets als gewisser Fremdkörper, obwohl die Anderssprachigkeit dazu kein unmittelbarer Anlaß sein konnte, sondern, neben der bloß kurzen Zugehörigkeit zu Österreich als tatsächlicher Bestandteil des Reiches in Form des lombardo-venetianischen Königreichs, in einer wesentlich anderen verwaltungsgeschichtlichen Tradition der italienischen Provinzen gegenüber dem übrigen Österreich. Nicht nur das Fehlen feudaler Institutionen und das Vorhandensein einer vergleichsweise fortschrittlichen Gemeindeverwaltung¹³, sondern auch die bereits seit 1786 bestehenden Handelskammern¹⁴ sowie die 1774 eingeführte Gewerbefreiheit markierten wichtige Unterschiede, wenn auch diese auf die Zeit des Herzogtums Mailand als maria-theresianisch-josephinischer Experimentieranstalt zurückgingen, nichtsdestoweniger nach 1815 bei ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der Monarchie durchaus zur Debatte gestellt wurden. Als Ergebnis entsprechender Untersuchungen äußerte sich 1820 eine «Commissione incaricata di riferire sui vantaggi della libertà delle arti e dei mestieri e sulle discipline alle quali gioverebbe sottomettere l'esercizio di esse»¹⁵ im Auftrag der Kommerzhofkommission¹⁶ dahingehend (nebst einem Seitenhieb auf das Prohibitivsystem, worauf noch zurückzukommen ist), daß jene Maßnahme der «immortale Maria Teresa» stets von äußerstem Nutzen gewesen sei, wenngleich die Handelskammer Mailand eine gewisse Präzisierung der Ausübungsbestimmungen und eine Notifikationspflicht der Gewerbetreibenden bei der jeweils zuständigen Handelskammer forderte¹⁷.

Letztendlich wurden alle diese Einrichtungen beibehalten, weswegen sich eine österreichische Wirtschaftspolitik ihrer Veränderung als Mittel nicht

¹³ Siehe dazu u.a. M. MERIGGI, *Amministrazione*, S. 169-191.

¹⁴ C. MOZZARELLI, *La riforma politica del 1786 e la nascita delle Camere di commercio in Lombardia*, in C. MOZZARELLI (ed.), *Economia e corporazioni. Il governo degli interessi nella storia d'Italia dal medioevo all'età contemporanea*, Milano 1988, S. 163-192; zur Zeit der Restauration M. MERIGGI, *Dalla rappresentanza degli interessi alla legittimazione costituzionale. Le camere di commercio in Lombardia dal 1814 al 1859*, *ibidem*, S. 237-269.

¹⁵ Es handelte sich dabei im Prinzip um eine Stellungnahme des 1786 gegründeten «Istituto lombardo delle scienze, lettere ed arti».

¹⁶ Dazu W. GOLDINGER, *Die Zentralverwaltung in Cisleithanien – Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung*, in A. WANDRUSZKA - P. URBANITSCH (edd), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918, 2: Verwaltung und Rechtswesen*, Wien 1975, S. 100-189, hier S. 135.

¹⁷ Archivio di Stato Milano (ASM), *Commercio, parte moderna (Comm PM)* Krt. 5, 13.1.1820.

bedienen konnte, diese hatte sich daher in anderen Bahnen zu bewegen. Vorweg kann hierzu festgestellt werden, daß das alte Diktum, wonach die österreichische Wirtschaftspolitik vor allem Finanzpolitik und auf das Wohl der Staatskassa bedacht gewesen sei¹⁸, besonders für die Zeit des Vormärz auch bezüglich der Lombardei nach wie vor seine Gültigkeit besitzt. Allerdings ist dabei zu beachten, daß über das direkte Steuersystem¹⁹, da der Grundpfeiler die Grundsteuer war und in der vormärzlichen Lombardei keine Einkommensteuer existierte und auch die 1851 eingeführte recht geringe Sätze aufwies, keine richtige Eingriffsmöglichkeit in all jene außerhalb der unmittelbar landwirtschaftlichen Produktion liegenden Bereiche bestand. Was den oft kommentierten «Reichtum» des Landes ausmachte, war zwar letztendlich die auf Seide und Seidenprodukte spezialisierte, eine Zwitterstellung zwischen Urproduktion und Verarbeitung einnehmende Exportwirtschaft, auf deren Produktion, wie auf Gewerbe und verarbeitende Industrie im allgemeinen, staatlicherseits neben der eher unbedeutenden «tassa arti e commercio» (wiedereingeführt 1820) die praktisch ausschließliche Zugriffsmöglichkeit über die Zölle erfolgen konnte, die folglich in praktisch jeglicher Erwägung der industriellen Situation zum Dreh- und Angelpunkt der Diskussionen, Polemiken usw. wurden, ebenso wie auch die Wünsche der Unternehmer praktisch ausschließlich in dieser Hinsicht formuliert wurden. Besonders dieser letzte Punkt, nämlich jener der Unternehmergeschichte, verdient mehr Aufmerksamkeit, nicht nur weil er in der Wirtschaftsgeschichte meist entweder idealisierend oder gar nicht behandelt wird, sondern im vorliegenden Fall zur Beurteilung der Akzeptanz wirtschaftspolitischer Maßnahmen durch die Betroffenen heranzuziehen ist, was wiederum Ausblicke auf das Selbstverständnis der lombardischen Industrie in Rahmen der Habsburgermonarchie liefern kann, und, vice versa, Hinweise auf die Wahrnehmung der Lombardei durch die Wirtschaftstreibenden aus den anderen Ländern der Monarchie gibt.

Die Frage der österreichischen Wirtschafts- und besonders Zollpolitik ist sozusagen ein «Klassiker» der Risorgimento-Geschichtsschreibung, deren argumentative Stoßrichtung die behauptete Absicht Österreichs her-

¹⁸ A. BRUSATTI, *Österreichische Wirtschaftspolitik vom Josefinismus zum Ständestaat*, Wien 1965, S. 30; H. MATIS, *Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik*, in A. BRUSATTI (ed.), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, 1: *Die wirtschaftliche Entwicklung*, Wien 1973, S. 29-67, hier S. 30.

¹⁹ Überblicksmäßig zum Steuersystem A. UGGÈ, *Le entrate del Regno Lombardo Veneto dal 1840 al 1864* («Archivio economico dell'unificazione italiana», Serie I, 1/5), Roma 1956, S. 1-8.

ausstrich, die lombardische Wirtschaft für sich ausnützen zu wollen. Nicht nur begnadete Polemiker wie Bianchi-Giovini folgerten über die Politik Österreichs, daß «si adoperò con tutti i mezzi per sacrificare l'industria lombardo-veneta al monopolio manifatturiero di Vienna e della Boemia. Tutti i favori, pei Viennesi e pei Boemi; e pei Lombardo-Veneti tutte le stitichezze o le vessazioni ...; ma nissuna protezione, nissuno incoraggiamento, nessun conforto tranne qualche sterile bene, bravo, bello»²⁰. Ähnliche Darstellungen folgen dann in den nächsten hundert Jahren, wobei die Grundlinie immer dieselbe bleibt: die Lombardei als geschützter Absatzmarkt für die niederösterreichische und böhmische Industrie bei gleichzeitiger Verhinderung der Entstehung einer eigenen Industrie durch die überragende Konkurrenz, sowie Ruinierung der Seidenproduktion durch zu hohe Ausfuhrzölle zwecks Füllung des Staatssäckels²¹. In Verbindung damit taucht aber ebensooft die Anschuldigung auf, nichts zur Entwicklung der «industria agraria» unternommen zu haben, was aber auch unter dem Aspekt der Behandlung des großgrundbesitzenden Adels durch die österreichische Politik gesehen werden muß²². Ohne auf die Sache selbst einzugehen, ist hier zunächst auf die Widersprüchlichkeit einer derartigen Argumentation einzugehen: eine halbwegs konsequente Wirtschaftspolitik wird nicht gleichzeitig traditionelle und innovative, d.h. Rohprodukte (Seide) und Fertigwaren herstellende Wirtschaftszweige mit einander widersprechenden Zollinteressen fördern; darüberhinaus ist zu fragen, inwiefern die Diskussion um den Seidenausfuhrzoll überhaupt einen realen Hintergrund hatte, insofern der Zolltarif immer nach Gewicht ging und daher prozentuell bei hohen Preisen auf den auswärtigen Märkten auf entsprechend geringfügige Größen herabfallen konnte²³, andererseits wird ein Unternehmer natürlich, denn dies ist ja sein gutes

²⁰ A. BIANCHI-GIOVINI, *L'Austria in Italia e le sue confische. Il conte Fiquelmont e le sue confessioni*, Torino 1853, S. 106 f.

²¹ Z.B. R. TREMELLONI, *Storia dell'industria italiana contemporanea*, 1: *Dalla fine del '700 all'unità italiana*, Torino 1947, S. 96; R. MORANDI, *Storia della grande industria in Italia*, Bari 1931, S. 36-40; M. ROMANI, *L'economia milanese nell'età della Restaurazione*, in ders., *Aspetti e problemi di storia economica lombarda nei secoli XVIII e XIX*, Milano 1977, hier S. 274-354, S. 284 f. weniger rigoros v.a. den Integrationsaspekt österreichischer Wirtschaftspolitik betonend.

²² M. MERIGGI, *Regno*, S. 110-145.

²³ S. ANGELI, *Proprietari, commercianti e filandieri a Milano nel primo Ottocento. Il mercato delle sete*, Milano 1982, S. 77 zeigt für den Zeitraum 1827-37 Preisschwankungen in London von fast 100 Prozent, wogegen nach dem Zolltarif der Ausfuhrzoll für Rohseide immer gleich blieb.

Recht, stets eine Verringerung der ihm auferlegten Kosten verlangen. Der zentrale Punkt jeglicher wirtschafts- (bzw. hier vielleicht besser: industrie-) politischen Auseinandersetzung war daher, ob die neuen, mechanisierenden und daher fortschrittlich zumindest scheinenden Industrien, oder jene Bereiche, die traditionell Garanten sicherer Gewinne waren, d.h. die im Grund landwirtschaftliche Seidenproduktion, zu fördern waren. Dies war in der zeitgenössischen Diskussion eine höchst umstrittene Frage, was zur an sich bekannten Industrialismus-Debatte in der lebhaften lombardischen Publizistik führte, wobei dann im Vordergrund die Frage stand, ob man einer mit erheblichen sozialen Folgen behafteten Industrie (Großbritannien als warnendes Beispiel) überhaupt bedürfe, wenn der «Reichtum» des Landes ohnehin durch die traditionellen Grundlagen gewährleistet sei²⁴. In gewissem Sinn hat die Ablehnung einer Industrialisierung nach britischem Vorbild in der Argumentation der Apologeten der italienischen Einheit ihre Rechtfertigung erfahren, indem die Agrarakkumulation als Vorbedingung einer erst im Einheitsstaat zu verwirklichenden Industrialisierung interpretiert wird²⁵. Dennoch hielt dies spätere Historiker nicht davon ab, den Umstand der nicht oder nur mangelhaft erfolgten Industrialisierung der österreichischen Herrschaft als Versagen zuzuordnen. Natürlich wurde fallweise auch das österreichische Bestreben dahingehend beurteilt, daß versucht wurde, die im lombar-

²⁴ Als Standardwerk dazu gilt immer noch K.R. GREENFIELD, *Economics and Liberalism in the Risorgimento. A Study of Nationalism in Lombardy, 1814-1848*, Baltimore 1965²; V. HUNECKE, *Arbeiterschaft und Industrielle Revolution in Mailand 1859-1892. Zur Entstehungsgeschichte der italienischen Industrie und Arbeiterbewegung*, Göttingen 1978, S. 27-49; V. HUNECKE, *Cultura liberale e industrialismo nell'Italia dell'Ottocento*, in «Studi storici», 18, 1977, 4, S. 23-32.

²⁵ Auf diese Debatte, die die ganze Nord-Süd-Problematik miteinbezieht, ist hier nicht einzugehen; R. ROMANO, *Versuch einer ökonomischen Typologie*, in E. MAEK-GÉRARD (ed), *Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Studien zur Geschichte Italiens*, Frankfurt a. Main 1980, S. 22-75, hier S. 68, faßte zusammen, «daß die Finanzierung der italienischen Industrie dank der Überschüsse der Landwirtschaft möglich wurde». In diesem Buch wurden einige Beiträge aus dem ersten Band der *Storia d'Italia: I caratteri originali* in deutscher Übersetzung veröffentlicht. F. BONELLI, *Il capitalismo italiano. Linee generali d'interpretazione*, in R. ROMANO - C. VIVANTI (edd), *Storia d'Italia, Annali 1*, Torino 1978, S. 1195-1255, hier S. 1196, sieht ebenfalls in der Entwicklung von kapitalistischen Agrarstrukturen den Schlüssel zum Verständnis der italienischen Entwicklung; in diesem Sinn beispielweise auch A. CARACCIOLO (ed), *La storia economica*, in R. ROMANO - C. VIVANTI (edd), *Storia d'Italia*, Bd. 3: *Dal primo Settecento all'Unità*, Torino 1973, S. 511-693, hier S. 571. Zur Diskussion vgl. auch G. BIAGIOLI, *Agricoltura e sviluppo economico: una riconsiderazione del caso italiano nel periodo preunitario*, in «Società e Storia», 3, 1980, S. 679-703; G. FEDERICO, *Di un nuovo modello dell'industrializzazione italiana*, *ibidem*, S. 433-455.

dischen Bereich wenig traditionelle Baumwollindustrie und damit den Fortschritt zu fördern²⁶, was in dieser Form die Komplexität der Materie aber nicht erfassen kann und eine einheitliche wirtschaftspolitische Linie suggeriert.

Die unmittelbar nach den napoleonischen Kriegen zu treffenden Maßnahmen hatten notwendigerweise den Charakter von ad-hoc-Aktionen, die nach den momentanen Bedürfnissen auszurichten waren, jedoch von Rath, der die eingehendsten Arbeiten zur unmittelbaren Übergangszeit (1814-15) vorgelegt hat, als Schlüssel zur Erklärung der späteren Entfremdung zwischen der österreichischen Herrschaft und ihren italienischen Landesteilen verstanden werden²⁷. Auch wenn die Auswirkungen der französischen Herrschaft als für die lombardische Wirtschaft schädlich beurteilt werden, beließ es die neue österreichische Herrschaft bei der Aufrechterhaltung des status quo und brachte durch schlechtes Geld und das Steuersystem vor allem keine Verbesserungen und verspielte die anfänglichen Sympathien rasch, auch wenn die Situation als deutlich besser als in Venetien zu beurteilen war²⁸. Mit den Fragen der Neuorganisation der Lombardei und Venetiens befaßte sich die im Juli 1814 kreierte Zentralorganisierungshofkommission, die sich teilweise, allerdings in bemerkenswerter Doppelgleisigkeit zur Kommerzhofkommission, auch mit wirtschaftspolitischen Fragen auseinandersetzte.

Erst die mit dem Wiener Kongreß feststehende zukünftige Ordnung für Lombardo-Venetien leitete eine nähere Regelung herbei. Entscheidend für die nun folgende Periode der Anpassung ist der Umstand, daß der österreichische Teil der Habsburgermonarchie noch kein einheitliches Zollgebiet bildete und zwischen Tirol/Vorarlberg, der Lombardei und Venetien jeweils Zolllinien bestanden, was zumindest theoretisch eine gewisse Flexibilität erlaubte und die neu hinzugekommenen Landesteile

²⁶ M. ROMANI, *L'economia milanese*, S. 286; S. ZANINELLI, *L'industria del cotone in Lombardia dalla fine del Settecento alla unificazione del paese* («Archivio Economico dell'Unificazione Italiana», Serie II, 15), Torino 1967, S. XV; B. CAIZZI, *L'economia lombarda durante la Restaurazione (1814-1859)*, Milano 1972, S. 116, weist auch auf Erfolge des protektionistischen Systems hin.

²⁷ R.J. RATH, *The Provisional Austrian Regime in Lombardy-Venetia 1814-1815*, Austin (Texas) - London 1969, S. VIII; R.J. RATH, *Economic Conditions in Lombardy and Venetia 1813-1815 and their Effects on Public Opinion*, in «Journal of Central European Affairs», 23, 1963, S. 267-281; auch S. ZANINELLI, *La politica economica e commerciale della reggenza del governo provvisorio a Milano nel 1814-1815*, in «Annuario del Centro Cisl», 1, 1961-62, S. 285-296.

²⁸ R.J. RATH, *Austrian Regime*, S. 88-141.

das Prohibitivsystem, allerdings fallen dabei zwei Dinge sofort auf: Beschwerden gegen den Ausfuhrzoll auf Rohseide werden noch nicht erhoben; und die übrigen Zollsenkungsforderungen sind höchst unterschiedlich, partikular und teilweise widersprüchlich: es werden geringere Einfuhrzölle auf Baumwollgarne verlangt³⁶; geringere Einfuhrzölle für Rohbaumwolle³⁷; Verminderung des Ausfuhrzolls für Flachs und Hanf³⁸. Gleich verhielt es sich auch beim metallverarbeitenden Gewerbe wo ebenfalls die Forderung nach geringeren Einfuhrzöllen für das erforderliche Rohmaterial erhoben wurde³⁹. In allen diesen Fällen wurden die betreffenden Forderungen durch die lokalen Behörden bis hinauf zum Gubernium unterstützt. Gleichzeitig bestand innerhalb eines gewissen Rahmens die Möglichkeit für Ausnahmen, beispielsweise im Bereich des Einfuhrzolls für Alteisen⁴⁰, wenn auch im allgemeinen die von der Lombardei auf unternehmerischer oder verwaltungsmäßiger Ebene geäußerten Bedenken bei den Hofstellen als nicht so entscheidend eingeschätzt wurden.

Deutlich höhere Priorität hatten politischerseits aber allgemeine Integrationsmaßnahmen in Form der Aufhebung der Zolllinie zwischen Venetien und der Lombardei am Mincio, was über Jahre hinweg mehrmals von allerhöchster Stelle vom Präsidenten der Kommerzhofkommission, Philipp von Stahl, eingefordert wurde. Von Anbeginn an wurde in dieser zollmäßigen Trennung ein Hauptübel für den Handel in den italienischen Provinzen erblickt, vor allem weil, und damit ist ein entscheidendes Element österreichischer wirtschaftlicher Interessen und Politik in Norditalien berührt, dadurch die Rolle Venedigs als Ex- und Importhafen für die Lombardei herabgemindert zu werden drohte, zugunsten des sardischen Konkurrenten Genua⁴¹. Die Kommerzhofkommission wies jedoch darauf hin, daß der Verkehr der Produkte der beiden betroffenen Provinzen mit Ausnahme von Seidenwaren, Reis und Käse ohnehin schon

³⁶ ASM *Comm PM* 158, 13.2.1818: Handelskammer Cremona an Provinzialdelegation.

³⁷ ASM *Comm PM* 158, 12.8.1818: Gub MI an KHK.

³⁸ ASM *Comm PM* 192, 12./28.6.1819: Gub MI Protokoll der außerordentlichen Sitzungen.

³⁹ ASM *Comm PM* 65, 1.2.1818: Provinzialdelegation Brescia an Gub MI auf Anfrage der KHK.

⁴⁰ ASM *Comm PM* 156, 7.9.1819: Protokoll Gub MI.

⁴¹ Hofkammerarchiv Wien (HKA) *Kommerzpräsidium (Komm Pr)* 401/1817, 28.4.: Handschreiben.

frei sei und der einzige in Frage kommende Ausweg die Anhebung des venetianischen Zolltarifs auf das Niveau des lombardischen sei, was allerdings nachteilige Wirkungen für den Import in die altösterreichischen Provinzen hätte⁴². Interessant dabei ist vor allem, daß auch hier die sorgfältigen Abwägungen der zuständigen Kameralbehörden (wenn auch im Sinn der Staatskasse) anderen, in diesem Fall höheren politischen Interessen entgegenstanden. Diese Auseinandersetzung mit den politischen Behörden dauerte letztendlich bis zur Aufhebung der Zwischenzolllinie im Juni 1822 an, bis die zollmäßige und das Tabak- und Salzgefäll betreffende Gleichstellung durch ein Bündel von entsprechenden Maßnahmen erreicht war. Die restlichen Zwischenzolllinien nach Tirol/Vorarlberg sowie zwischen diesen Ländern und den anderen österreichischen Provinzen wurden 1825/26 beseitigt.

Damit waren zunächst eine erste Phase von Angliederung und Einfügung beendet, gleichzeitig die Hauptkritikpunkte an dieser Politik festgelegt, wie sie 1823 in einer anonymen, dem Gubernium zugekommenen Denkschrift zusammengefaßt werden: «Die hohen Zölle vermehren die Schwärzung, lassen die Staatskassen leer, bringen das Fabrikswesen in Stockung, weil das Land mit Kontrabandwaren überschwemmt wird, und stürzen den redlichen Kaufmann in Armut»⁴³. Im folgenden Jahrzehnt ist dann das offenkundig vorherrschende Element jenes für das vormärzliche Regime typische, perspektivlose Dahinarbeiten von einem Tag zum nächsten, das gekennzeichnet wird von nunmehr auftretenden Forderungen von Seiten der Seidenproduktion, wobei es um die Verringerung des Ausfuhrzolls auf Rohseide ging. Ausschlaggebend waren dabei auch auswärtige Entwicklungen, wie die verstärkte Konkurrenz aus anderen Staaten⁴⁴, und ein Preisverfall infolge der Wende Großbritanniens zu einer freihändlerischen Politik ab Mitte der 1820er Jahre. In diesem Fall blieb die Handelskammer Mailand jedoch mit ihrer Forderung allein, wogegen die Zolldirektion, unterstützt vom Vizekönig, der eine Schädigung der Zolleinnahmen befürchtete, sich gegen eine Neuregelung der Ausfuhrzölle für Rohseide wandte und dabei einen fortan die Auseinandersetzung bestimmenden Gesichtspunkt einführte, indem nämlich als Gegenargument die durch eine zu leichte Ausfuhr des Rohmaterials erschwerte Industrialisierung (Konzentration und Mechanisierung) der Sei-

⁴² *Ibidem*, 27.2.: Vortrag.

⁴³ ASM *Presidenza di governo* 57, 4.8.1823: Vizekönig an Gub MI.

⁴⁴ Finanzarchiv Wien (FA) *Präsidium (Pr)* 786/1826, 10.1: Handelskammer MI an Gub MI.

denspinnerei zumindest vorgeschützt wurde, weswegen eine Ausfuhrzollreduktion für Seidenprodukte zur Anregung von deren Export vorgeschlagen wurde⁴⁵. Die zuständigen Zentralbehörden befaßten sich mit dieser Angelegenheit relativ rasch und kamen dabei wieder zu einem auf den Einzelfall bezogenen, auf die Finanzen Rücksicht nehmenden Schluß, insofern die Hofkammer eine derartige Zollsenkung befürwortete und dabei ins Treffen führte, daß nur ein guter Zustand des so wichtigen Seidenhandels die entsprechende Steuerleistung garantieren könne. Da inzwischen aber die Nachfrage in London wieder zugenommen zu haben schien⁴⁶, fiel die entsprechend vorgenommene Zollsenkung nur gering aus⁴⁷. Ähnliche Eingaben und Verhandlungen gab es auch noch in den folgenden Jahren, führten jedoch zu keinem Ergebnis.

In den folgenden Jahren ab etwa 1830 kommt es zu Veränderungen, die allgemein als eine Art genereller Wirtschaftsaufschwung, betreffend vor allem auch die industrielle Produktion, wahrgenommen wurden⁴⁸. Da eine quantitative Einschätzung der industriellen Produktion für diese Zeit vorderhand unmöglich ist⁴⁹, kann hier nur festgestellt werden, daß, zumindest was die allgemeine wirtschaftspolitische Diskussion betrifft, aus den konventionellen Quellen heraus diesem Eindruck zuzustimmen ist. In diese Zeit fallen die Gründung der wichtigsten Zeitschriften, in denen als Forum die Industrialismus-Debatte ihren Höhepunkt erreichte⁵⁰, und im Zuge welcher die Frage, welche Produktionen, d.h. solche von Roh-, Halb- oder Fertigwaren nun systematischer diskutiert wurde als in den Jahren davor⁵¹. Unternehmerischerseits ist die 1838 erfolgte Gründung

⁴⁵ Vgl. die in FA Pr 5031/1826 enthaltenen Schreiben.

⁴⁶ Der Einbruch beim Export von Rohseide 1826 wurde im Jahr darauf wieder überwunden: I.A. GALZIER, *Il commercio estero del regno Lombardo-Veneto dal 1815 al 1865* («Archivio Economico dell'Unificazione Italiana», Serie I, 15), Roma 1966, S. 3.

⁴⁷ FA Pr 7382/1826, 27.12.: ah. Entschließung, die entsprechende Ausfuhrzollreduktion betrug bei Rohseide rund 30 Prozent.

⁴⁸ S. ZANINELLI, *L'attività manifatturiera lombarda nel 1840*, in «Archivio Storico Lombardo» 9a serie, XC, 1963, 3, S. 482-508.

⁴⁹ Außer für 1841: N.T. GROSS, *An Estimate of Industrial Production in Austria in 1841*, in «The Journal of Economic History», 28, 1968, S. 80-101.

⁵⁰ «Annali universali di statistica»; «L'eco della borsa»; «L'ape delle cognizioni utili»; «Il Politecnico». Dazu siehe S. LA SALVIA, *Giornalismo lombardo: Gli «Annali universali di statistica» (1824-1844)*, Roma 1977.

⁵¹ Dazu vgl. nochmals V. HUNECKE, *Arbeiterschaft*; V. HUNECKE, *Cultura liberale*.

der «Società d’Incoraggiamento d’Arti e Mestieri» zu nennen⁵². Aber auch von Seite der Regierung wurde offenbar eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erkannt und 1833 eine «Commissione per l’esame preliminare degli oggetti di commercio, industria ed agricoltura» (im folgenden: Commissione di commercio) gegründet, deren Zweck eine zielgerichtete Behandlung wirtschaftspolitischer Gegenstände war⁵³. Keinesfalls übersehen werden darf in diesem Zusammenhang aber auch die grundsätzlich neue Situation, in die die Monarchie durch die Gründung des deutschen Zollvereins geraten war und die Staatskanzlei die Hofkammer auffordern ließ, über geeignete Gegenmaßnahmen nachzudenken, die folglich das Zollsystem der gesamten Monarchie zu betreffen hatten⁵⁴.

Was auf der publizistischen, theoretisch gehaltenen Ebene diskutiert wurde und gleichzeitig zu teilweise erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Industrialisten und Antiindustrialisten führte, spielte auf Beamtenebene nicht direkt eine Rolle, wohl aber stand die positive Vorstellung von der Förderung der einheimischen Industrie gewissermaßen diffus im Hintergrund, wobei es sich um die von Smith als «merkantile System» bezeichneten Vorstellungen über die Mittel zur Erreichung einer günstigen Handelsbilanz handelte⁵⁵. Die Anlässe zu Auseinandersetzungen änderten sich aber kaum, d.h. bestanden in von den Zentralbehörden getroffenen Maßnahmen, die dann auf lokaler Ebene diskutiert wurden. Im März 1833 wurden die Einfuhrzölle sowohl für Rohbaumwolle als auch für Baumwollgarne gesenkt⁵⁶, womit eine Maßnahme getroffen wurde, die sowohl Spinnerei als auch Weberei fördern sollte. Im Zuge der ein Jahr später durchgeführten Umfrage bei den Landesbehörden wurden von Seiten Mailands weitere Zollsenkungen «caldamente» empfohlen⁵⁷,

⁵² C.G. LACAITA, *L’intelligenza produttiva. Imprenditori, tecnici e operai nella Società d’Incoraggiamento d’Arti e Mestieri di Milano (1838-1988)*, Milano 1990.

⁵³ S. ZANINELLI, *L’attività manifatturiera*, S. 486.

⁵⁴ FA Pr 3480/1834.

⁵⁵ D. WINCH, *Das Aufkommen der Volkswirtschaftslehre 1750-1870*, in C.M. CIPOLLA - K. BORCHARDT (edd), *Europäische Wirtschaftsgeschichte, 3: Die Industrielle Revolution*, Stuttgart - New York 1976, S. 333-377, hier S. 337.

⁵⁶ ASM Comm PM 135, 9.3.1833: AHK an Gub MI; dadurch wurden die entsprechenden Zölle um rund 30 Prozent gesenkt sowie das Einfuhrverbot für Baumwollgarne mit niedrigeren Nummern aufgehoben: *Atti* 1833, I/1, 1.6., S. 31-34.

⁵⁷ ASM Comm PM 135, 21.3.1834: Protokoll Gub MI.

welcher Aufforderung jedoch keine Folge geleistet wurde. Begründet wurde der Wunsch nach einer weiteren Zollsenkung natürlich damit, daß die Zölle immer noch hoch genug seien, um den Schmuggel lohnend erscheinen zu lassen, wobei es sich hier aber um eine von der «Commissione di commercio» vorgebrachte Meinung handelt, gleichzeitig aber unklar bleibt, ob dies der Ansicht der betroffenen Industriellen nahe kam, immerhin aber einmal mehr verdeutlichte, daß die tatsächliche Konkurrenz der lombardischen Textilindustrie vor allem britische und französische Schmuggelwaren und nicht die anderen österreichischen Produkte waren.

Eine ausführliche Diskussion der im Jahrzehnt vor 1848 behandelten Fälle muß an anderer Stelle erfolgen, jedoch kann die Linie der zollpolitischen Debatte dadurch charakterisiert werden, daß von Seite der lombardischen Verwaltung (d.h. vom Gubernium und den von ihm befragten Instanzen «Commissione di commercio» und Handelskammer) das Prohibitivsystem beständig kritisiert wurde mit den schon bekannten Begründungen (verstärkter Schmuggel, daher Entgang von Zolleinnahmen), aber auch aus einer Grundsatzposition heraus, die davon ausging, daß unter einem liberalen Zollregime auch die Industrie nur profitieren würde. Querschüsse einzelner Unternehmer dagegen gibt es aber auch, was den Widerstreit zwischen deren Partikularinteressen und der Vorstellung vom auf der letztendlich ausschließlich landwirtschaftlichen Produktion basierenden «Reichtum» des Landes deutlich macht. Hierbei handelte es sich einerseits um den Wunsch nach entsprechender Behinderung der Rohmaterialausfuhr, um diese im Inland zu verbilligen⁵⁸ oder, ganz im Sinn des Prohibitivsystems, nach Ausschaltung ausländischer Konkurrenzprodukte⁵⁹. Hervorzuheben ist in allen diesen Belangen in diesem Zeitraum belebter wirtschaftlicher und auch volkswirtschaftlich-politischer Aktivität die zwiespältige Haltung der lombardischen «Strategen» selbst. Zwar ist die passive und die volkswirtschaftliche Auseinandersetzung weitgehend ignorierende Haltung der österreichischen Regierung und des lombardischen Guberniums evident; ebenso evident ist aber, daß von jener Seite, die die wirtschaftlichen Interessen der Lombardei zu vertreten den Anspruch erhob, als kleinster gemeinsamer Nenner bloß die mehr oder weniger diffuse Vorstellung von der Nützlichkeit möglichst

⁵⁸ ASM *Comm PM* 182, 13.7.1834: Gub MI an AHK diesbezüglich infolge entsprechender Anfrage.

⁵⁹ HKA Bankale 529/Juli 1844: Gesuch wegen Einfuhrzollerhöhung auf ausländische Leinengarne von Sperati & Bazzoni sowie Battaglia & Co.

geringer Behinderungen bestand (dies umso mehr, als sich in der politischen Öffentlichkeit die Vorstellung von der italienischen Halbinsel als einem «natürlichen», durch «unnatürliche» Zollgrenzen zerteilten Markt durchsetzte), weil nämlich in den entsprechenden Institutionen wie der Handelskammer und der «Commissione di commercio» die Vertreter der Handelsinteressen (agrарischer Produktionen) die Oberhand hatten, was die Artikulation protektionistischer Interessen entsprechend erschwerte⁶⁰ und u.a. 1841 im Zuge der Verhandlungen zur Revision des Zolltarifs zu gegensätzlichen Positionen von Händlern und Industriellen bezüglich von Zollsenkungen auf Baumwollgarne führte⁶¹. Die Herausforderung an die österreichische Wirtschaftspolitik lag also in der Vertretung eines traditionellen regionalen Interesses und weniger in der Forderung nach einer regionalen Industriepolitik. Dies ist zu beachten, wenn die Möglichkeiten der Regierung, auf spezielle Bedürfnisse einzugehen, angesprochen werden. Einerseits wurden für den Komplex der (Roh)seidenproduktion nur nach Maßgabe des ganzen protektionistischen Gebäudes Ausnahmen gemacht (aus welchen Gründen immer: Stimulierung der industriellen Seidenverarbeitung oder/und Rücksicht auf die Staatseinkünfte), wobei die Forderung nach Senkung der Seidenausfuhrzölle stets im Zusammenhang mit der Exportentwicklung zu sehen ist⁶²; andererseits wurde im Zuge der leichten Abkehr vom rein prohibitiven Zollsystem ab den 1840er Jahren von der Möglichkeit, regionalen industriellen Interessen förderlichen Wünschen zu entsprechend, Gebrauch gemacht⁶³. Ein Beispiel dafür ist der bekannte Fall der Firma Balleydier in Mailand (Eisenverarbeitung)⁶⁴. Diese Eisengießerei und Maschinenfabrik ersuchte

⁶⁰ H. BEST, *Interessenpolitik und nationale Integration 1848/49. Handelspolitische Konflikte im frühindustriellen Deutschland*, Göttingen 1980, S. 29 f., sieht in historischer Perspektive im Protektionismus die «moderne» Richtung, was von E. SAURER, *Straße, Schmuggel, Lottospiel*, S. 149, Anm. 58, im Hinblick auf Lombardo-Venetien nicht so beurteilt wird.

⁶¹ FA Pr 4458/1843 Beilagen 9, 12.10.1841: Cameralmagistrat MI an AHK.

⁶² Seit Anfang der 1830er Jahre hatte sich der Export von Rohseide auf ein relativ gleichbleibendes Niveau ohne spektakuläre Zuwächse eingependelt, um sich im Neoabsolutismus auf durchschnittlich die Hälfte zu vermindern, wogegen der Export von verarbeiteter Seide bis Anfang der 1850er Jahre stets zunahm: I.A. GLAZIER, *Il commercio estero*, S. 3 f.

⁶³ Die Seide betreffende Maßnahmen, wenn auch für den Gesamtstaat geltend, hatten praktisch nur die Lombardei betreffenden Charakter. 1842 und 1846 wurden für einige Seidenprodukte Zollerleichterungen eingeführt: *Atti* 1842, II/2, 18.11., S. 440 f.; *Atti* 1846, I/1, 30.3., S. 38 f.

⁶⁴ I.A. GLAZIER, *Il commercio estero*, S. 24. f.

um die zollbegünstigte Einfuhr von Roheisen mit der Begründung, daß das in der Lombardei selbst hergestellte qualitativ minderwertig und jenes aus den anderen österreichischen Provinzen wegen der durch die große Entfernung verursachten Transportkosten zu teuer sei. Diese seit 1840 hinziehende Verhandlung entwickelte sich zu einer Kontroverse, im Verlauf derer die grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Interessen der Monarchie und das Gewicht der Lombardei diskutiert wurden, was durch gegenteilige Eingaben konkurrierender Firmen noch zusätzlich kompliziert wurde. Gegner von Zugeständnissen (wie der Vizekönig) betonten den aufgrund der laufenden Modifikation des allgemeinen Zolltarifs bestehenden Schwebezustand und plädierten dafür, die Lombardei ausschließlich im Gesamtzusammenhang der Monarchie zu sehen. Diese Anschauung konnte sich bei der Allgemeinen Hofkammer nun nicht mehr durchsetzen. Hofkammerpräsident Kübeck besprach 1844, als man endlich zu einer Entscheidung gelangt war, den grundsätzlichen Aspekt der Kontroverse: Ursache dieser Auseinandersetzungen seien unterschiedliche Auffassungen, wie die heimische Industrie am besten zu fördern sei. Die Hofkammer sei zu dem Schluß gekommen, daß es besser sei, Rohmaterial im Zoll und damit das als Grundelement der modernen Industrie geltende «Maschinenwesen» zu begünstigen, als ganze Maschinen zu importieren (die, bis auf Dampfmaschinen, ohnehin zollfrei waren, was noch einen fiskalischen Aspekt in die Sache brachte, sobald klar war, daß nämlich im Verweigerungsfall das erforderliche Roheisen nicht aus Böhmen usw., sondern stattdessen ganze Maschinen im Ausland gekauft würden)⁶⁵. Eine derartige Argumentation ist hier nicht zum letzten Mal verwendet worden. Die getroffene Entscheidung sah vor, allen entsprechenden Antragstellern in der Lombardei 5 Jahre lang die zollbegünstigte Einfuhr von Roheisen zu erlauben⁶⁶, wogegen schon vorher lombardische Roheisenhersteller prophylaktisch Protest erhoben hatten⁶⁷. Freilich darf auch diese «Politik der kleinen Schritte» nicht überschätzt werden, denn in anderen Fällen wurden die entsprechenden Erörterungen schon im Vorfeld abgewürgt, vor allem weil bei allfälligen Gesamtrevisionen des österreichischen Zolltarifs dieser Umstand, wie schon erwähnt, als Begründung diente, nicht in einen unklaren Zustand einzugreifen. Davon abgesehen verdeutlichen aber die im Auftrag des Mailänder Guberniums jeweils gepflogenen Verhandlungen und Einvernahmen die lokale Ein-

⁶⁵ Die Akten dazu sind umfangreich. Hier FA Pr 11/1844: 7.11.1843: Vortrag Kübeck.

⁶⁶ *Ibidem*; Atti 1844, I/2, 3.2., S. 30.

⁶⁷ ASM Comm PM 157, 14.1.1842: Protokoll Gub MI.

stellung (abseits der volkswirtschaftlich-publizistischen Debatte) zur Position der Lombardei als Teil der Habsburgermonarchie in wirtschaftspolitischer Hinsicht, was näher auszuführen erst später in einer ausführlicheren Arbeit möglich sein wird.

Generell ist für die Zeit vor 1848 zu sagen, daß von Seiten der Zollpolitik der Lombardei (bzw. Lombardo-Venetien) grundsätzlich keine regionale Sonderstellung eingeräumt wurde, sondern man dort, von allfälligen Ausnahmen abgesehen, nur darauf hoffen konnte, von im allgemeinen Zolltarif vorgesehenen Maßnahmen (z.B. Begünstigung der Baumwollindustrie)⁶⁸ profitieren zu können. Die Bewertung der leitsektoralen Rolle der Baumwollindustrie in historischer Perspektive im Sinn Rostows scheint im wesentlichen unumstritten⁶⁹, gerät jedoch im italienischen Fall insbesondere deswegen in verschiedene Interpretationszusammenhänge, weil die Bewertung der Agrarakkumulation im Norden der Halbinsel als (kapitalmäßiger) Wegbereiter oder aber Konkurrent und Verzögerer der industriellen Entwicklung die Bedeutung der Baumwollindustrie vor der Vereinigung Italiens jeweils unterschiedlich erscheinen läßt⁷⁰.

Die Frage des zur industriellen Entwicklung notwendigen Kapitals ist bekanntlich, nicht zuletzt im Zuge des Gerschenkronschen «backwardness»-Konzeptes⁷¹, Ansatzpunkt diverser Erklärungsmodelle. Da es an dieser Stelle nicht das Ziel sein kann, am Beispiel der Lombardei diverse theoretische Ansätze durchzudiskutieren, interessiert hier vor allem wieder der Gesichtspunkt staatlicher Maßnahmen. Die Frage eines geeigneten Kreditwesens gehörte zu den in der Lombardei am heftigsten disku-

⁶⁸ Nach dem Zolltarif von 1835 betrug etwa der Einfuhrzoll für Rohbaumwolle nur noch rund 40 Prozent des vordem bestehenden.

⁶⁹ Das Zusammenwirken der Faktoren: Innovation, ein entsprechendes Angebot an billigen und gering qualifizierten Arbeitskräften sowie eine entsprechende Nachfrage hat P. DEANE, *The First Industrial Revolution*, Cambridge 1979², S. 87-102, pragmatisch und instruktiv zusammengefaßt.

⁷⁰ Siehe Anm. 25.

⁷¹ A. GERSCHENKRON, *Economic Backwardness in Historical Perspective*, in ders., *Economic Backwardness in Historical Perspective. A Book of Essays*, New York - Washington - London 1962, S. 5-30, hier S. 11-16; D.F. GOOD, *Austria-Hungary*, in R. SYLLA - G. TONIOLO (edd), *Patterns of European Industrialization, 1: The Nineteenth Century*, London - New York 1991, S. 218-247, rollt die Gerschenkronschen Ansätze nochmals auf. Siehe, wenn auch für eine spätere als der hier zur Diskussion stehende Periode: R.E. CAMERON, *Banking in the Early Stages of Industrialization. A Study in Comparative Economic History*, Oxford 1967; R.E. CAMERON (ed), *Banking and Economic Development. Some Lessons of History*, New York - London 1972.

tierten, besonders seit den 1830er Jahren, als die öffentliche Diskussion volkswirtschaftlicher Grundsätze überhaupt zunahm, wobei die entscheidenden Gesichtspunkte einerseits das Verhalten der österreichischen Regierung gegenüber dem Wunsch zur Einrichtung von Kommerzbanken, andererseits die in der Lombardei selbst damit verknüpften Vorstellungen sind⁷².

Entsprechende Bestrebungen begannen schon Anfang der 1820er Jahre, wobei sich in den folgenden Jahren zeigen wird, daß die damit verbundenen Personenkreise im wesentlichen dieselben bleiben, bei gleichzeitiger dilatorischer Behandlung der Angelegenheit durch die Regierung. Zum ersten Mal wurde das Vorhaben der Errichtung einer Bank 1821 an das Gubernium herangetragen. Diese sollte als «Società anonima» außerhalb des ansonsten ausschließlich zur Verfügung stehenden Systems privater Geldverleiher, die Immobiliensicherheiten für ihre Kredite forderten, funktionieren. Letzterer Umstand hatte eine spezifische Struktur des Kapitalmarktes zur Folge⁷³, der für Industriefinanzierungen praktisch unbrauchbar war, weil jene, die Immobilien als Sicherstellungen vorweisen konnten, es aufgrund der Erträge dieser Besitzungen schlichtweg nicht notwendig hatten, mit anderen Unternehmungen Gewinn zu machen⁷⁴. Dieser unternehmergeschichtliche Gesichtspunkt ist überdies bei der Bewertung der Industrialisierung der Lombardei im Auge zu behalten, insbesondere wenn eine modellhafte Betrachtungsweise von der Finanzierung der Industrialisierung durch das Agrarkapital in Betracht gezogen wird⁷⁵. Die Initiative der Mailänder Händler Mirabaud und Kramer von 1821 hatte zwar keine unmittelbare Entscheidung zur Folge, jedoch beurteilte das Gubernium sie als «nützlich»⁷⁶, wobei erst danach die Diskussion um das Bankwesen in der Lombardei eine für dieses Land spezifische Richtung zu nehmen begann. Was dann nämlich eintrat, war eine

⁷² In diese Überlegungen nicht einbezogen werden die aus anderen Gründen entstandenen und für Industriefinanzierungen bedeutungslosen Sparkassen. Dazu A. COVA - A.M. GALLI, *La Cassa di Risparmio delle Province Lombarde dalla fondazione al 1940. Finanza e sviluppo economico-sociale*, 4 Bde., Milano - Roma - Bari 1991.

⁷³ M. MERIGGI, *Regno*, S. 221-224; K.R. GREENFIELD, *Economics*, S. 128-130; S. ANGELI, *Proprietari*, S. 138-152.

⁷⁴ S. ANGELI, *Proprietari*, S. 29, geht von Profitraten von 10-30 Prozent im Bereich der Seidenproduktion für die Besitzer aus.

⁷⁵ Als unternehmergeschichtliche Fallstudie vgl. S. LEVATI, *Da «Tencin» a banchieri. I Taccioli: l'ascesa economica e sociale di una famiglia di negozianti tra Ghiffa e Milano*, Intra 1992.

⁷⁶ ASM Comm PM 332, 18.10.1821: Gub MI an KHK.

sofortige Konzentration der Geschehnisse auf die Wiedererrichtung des «Monte delle Sete», die von mehreren Institutionen und Personen betrieben wurde. Es handelte sich dabei um eine von 1781 bis 1796 bestehende josephinische Einrichtung, durch die die Seidenspinner auf Kredit neue Kokons kaufen konnten⁷⁷. Es wurden für dieses Projekt diverse Argumente ins Treffen geführt, wie die Förderung der «industria agricola» und die bessere Position der lombardischen Seide auf dem ausländischen Markt, da diese dann gegebenenfalls bis zu einem Preisanstieg zurückgehalten werden könne; dagegen vor allem die Angst vor einem Monopol, da der «Monte delle Sete» ja mit der dort eingelegten Seide auch hätte Handel treiben sollen. Vorderhand wurde dieses Projekt von Wien rasch abgelehnt⁷⁸, was nicht verhindern konnte, daß derartige Pläne in unterschiedlicher Form gleich wieder auftauchten und daher ventiliert werden mußten⁷⁹. Danach, in den 1830er Jahren, wird diese Sache voll in die publizistische «Industrialismus»-Debatte hineingezogen und erreichte mit der Polemik zwischen Cattaneo (v.a. in den «Annali universali di statistica») und Giuseppe De Welz (1785-1839, Händler und Bankier, Vertreter protektionistischer Vorstellungen) und der von ihm seit 1833 herausgegebenen Zeitschrift «L'Ape delle cognizioni utili» den Höhepunkt⁸⁰. Im Kern ging es dabei um die sozioökonomische Struktur und somit die Wirtschaftspolitik in der Lombardei: Hauptzweck des Monte sollte eine größere Unabhängigkeit von ausländischen Händlern und eine gewisse Kontrolle der Preisentwicklung, wohl aber auch das Erreichen eines bestimmten Ausmaßes an Unabhängigkeit der Seidenspinner gegenüber den deren Produkt verkaufenden Handelshäusern sein. In der damit verbundenen Diskussion kam daher der alte Streit zwischen Liberalismus und Protektionismus, letzterer eine von der industrialistischen Richtung vertretene Linie, voll zum Tragen, wodurch erstmals in größerem Umfang die Seidenproduktion unter dem Aspekt der industriellen Produktion abgehandelt wurde. Wurde das Projekt von Cattaneo erbittert bekämpft, machte sich De Welz zu seinem Fürsprecher und Mitinitiator⁸¹. Die Angelegenheit zog sich in unterschiedlicher Intensität

⁷⁷ Überblicksmäßig dazu u.a. B. CAIZZI, *L'economia lombarda durante la Restaurazione (1814-1859)*, Milano 1972, S. 71-79.

⁷⁸ ASM Comm PM 93, 10.11.1827: KHK an Gub MI.

⁷⁹ Z.B. FA Pr 3185/1828, 20.5.: Strassoldo an Finanzministerium (FM).

⁸⁰ S. LA SALVIA, *Giornalismo*, S. 410-466.

⁸¹ *Ibidem*, S. 380-387: De Welz stellte schließlich selbst einen Antrag (S. 404), starb jedoch 1839 mitten in der Diskussion.

über die diversen Verfahrensstufen bis 1844 hin, was darzustellen hier nicht möglich ist, vielmehr interessiert wieder die Einstellung der Regierung in dieser Sache. Vorweg ist als «regierungsamtliche» Begleiterscheinung zu bemerken, daß, sosehr dieser Aspekt bei den zollpolitischen Debatten wenigstens als Vorwand verwendet wird, der industriepolitische Gesichtspunkt des Bankprojekts nicht reflektiert wird. Was demgegenüber als Argumentationsbasis zählt, ist praktisch rein staatspolitischer Natur, weil die Hauptfrage für die Regierung darin zu bestehen schien, ob, und wenn ja welche staatlichen Prärogative durch das vorgeschlagene Bankinstitut berührt würden, wozu die von Seiten der Antragsteller teilweise vorgebrachten Wünsche nach einer ausschließenden Privilegierung sowie die geplante Emission der sogenannten «Bankozettel» beitrugen⁸². In diesem Hin- und Her erwies sich die österreichische Haltung als zwiespältig, spiegelte dadurch aber nur den innerlombardischen Zwiespalt wider. Bis 1837 lief der vom Mailänder Gubernium eingeleitete Begutachtungsprozeß jedoch auf eine Befürwortung des Monte hinaus, wobei als Argumentationslinie die Stärkung der traditionellen Quelle des lombardischen «Reichtums» gegenüber dem Ausland eher als der Gesichtspunkt verstärkter Industrialisierung dieses Bereichs diente. Dies führte zu einem höchst ungewöhnlichen Sachverhalt, nämlich daß das Mailänder Gubernium 1837 den «Monte delle Sete» unter Berufung auf den «Codice di commercio» eigenmächtig genehmigte, welcher Umstand in Wien als Kompetenzüberschreitung gekennzeichnet wurde und zur Unwirksamkeit der Genehmigung führte, wobei unterschiedliche Interpretationen des «Codice di commercio» und das nach dem Privileg der Österreichischen Nationalbank bestehende Vorrecht dieses Instituts zur Einrichtung einer Filiale in jeder Landeshauptstadt ausschlaggebend waren⁸³. Das konnte jedoch nicht verhindern, daß, wie schon gesagt, das Vorhaben neuerlich an das Gubernium herangetragen wurde, das dieses weiterhin mit zurückhaltendem Wohlwollen begleitete, bis es 1844 durch die Hofkammer in Einvernehmen mit der Hofkanzlei endgültig abgelehnt wurde⁸⁴. Zwar wird hierdurch deutlich, wer letztendlich das Sagen hatte, andererseits zeigt auch der Fall des Kreditsystems, daß einerseits die politischen Entscheidungsträger keinem einheitlich geäußerten Willen lombardischerseits gegenüberstanden, somit, bei welcher Entschei-

⁸² Der Verzicht auf derartige Forderungen trug dazu bei, daß der ganze Begutachtungsprozeß 1840 wieder neu aufgerollt wurde: *ASM Comm PM* 93, 27.3.1840: Gub MI an Vizekönig.

⁸³ *FA Pr* 3936/1837.

⁸⁴ *ASM Comm PM* 93, 7.7.1844: Vizekönig an Gub MI.

dung immer, notwendigerweise in ein «Fettnäpfchen» treten mußten, andererseits diese selbst nicht besonders konzeptvoll vorgingen und in einen nicht mehr zu verleugnenden Gegensatz zu den Wiener Hofstellen gerieten, welche die Angelegenheit teilweise unter wirtschaftsfremden Aspekten beurteilten. Zu einer grundsätzlich anderen Einschätzung kam es diesbezüglich erst im Neoabsolutismus, wie zu zeigen sein wird.

Auf einer nicht unähnlichen Basis bewegte sich die Debatte in einem weiteren Bereich, über den üblicherweise Einfluß auf wirtschaftliche Prozesse genommen werden kann. Das Gebiet der Infrastruktur ist äußerst komplex und kann als solches auch in einer umfassenderen Studie zur Wirtschaftspolitik in der Lombardei nicht erschöpfend behandelt werden. Trotzdem war es Gegenstand von Polemiken, wenn es um den Grad der Ausbeutung der Lombardei durch Österreich und die vorgenommenen Investitionen ging⁸⁵. Es erscheint hier nicht zweckmäßig, darauf näher einzugehen, weil auf die Frage der Investitionen vor allem in Straßen- und Kanalbauten von Seiten der Industriellen kein übergroßer Einfluß genommen werden konnte, insofern es sich um die Abhängigkeit von einer Vielzahl von anderen Faktoren und routinemäßige Abläufe handelte, andererseits heute doch ein gewisser Konsens darüber zu bestehen scheint, daß hier kein vorsätzlich hinderliches Verhalten Österreichs vorliegt. Anders verhielt es sich naturgemäß mit der neuen Einrichtung der Eisenbahn, die selbstverständlich in ihren potentiellen Einflüssen auf Handel und Industrie Zentrum von Kontroversen werden mußte. Auch hier trifft wieder eine Mischung gegensätzlicher Meinungen in der lombardischen Öffentlichkeit⁸⁶ und Unschlüssigkeiten österreichischer Politiker⁸⁷ zu, wobei letzteres bedeutete, daß auch die Lombardei dem Hin- und Her von Eisenbahnverstaatlichung und -privatisierung ausgesetzt war,

⁸⁵ U. CORSINI, *Die Italiener*, in A. WANDRUZSKA - P. URBANITSCH (edd), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, 3: *Die Völker des Reiches*, Wien 1980, S. 839-879, hier S. 862, sieht Lombardo-Venetien «mehr als ein Land der Steuereintreibung als der produktiven und sozialen Investitionen»; historiographisch geht diese Auffassung v.a. zurück auf A. SANDONA, *Il Regno Lombardo Veneto 1814-1859. La costituzione e l'amministrazione*, Milano 1912. Eine Beurteilung dessen nimmt M. MERIGGI, *Regno*, S. 263-307, vor.

⁸⁶ Dazu A. MIONI, *Un caso di studio: la strada ferrata lombardo veneta da Milano a Venezia*, in C. CAROZZI - A. MIONI (edd), *L'Italia in formazione. Ricerche e saggi sullo sviluppo urbanistico del territorio nazionale*, Bari 1970, S. 304-327; A. BERNARDELLO, *Un'impresa ferroviaria nel Lombardo-Veneto: la Società ferdinandea da Milano a Venezia*, in «Rivista storica italiana», LXXXV, 1973, S. 186-199.

⁸⁷ P. MECHTLER, *Die österreichische Eisenbahnpolitik in Italien (1835-66)*, in «Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs», 14, 1961, S. 171-189.

was aber die grundsätzliche Frage staatlichen Engagements in der Infrastrukturpolitik nicht berührte, gerade in diesem Belang aber eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung die Rolle der Lombardei (samt der damit verbundenen Unterordnung) als Teil des Gesamtsystems Habsburgermonarchie verdeutlichte. Da es sich bei der Eisenbahn um einen dann vor allem in den Neoabsolutismus hinein wirksamen und somit als Klammer zwischen diesem und Vormärz fungierenden Bereich handelt, wird darauf weiter unten eingegangen.

Dem Jahr 1848 eignet in der europäischen Geschichte bekanntlich eine besondere Bedeutung, welche als *cum grano salis* auch für die österreichische Wirtschaftsgeschichte zutreffend erachtet wurde, was vor allem die Wirkung diverser institutioneller Veränderungen (Grundentlastung, Fall der Zwischenzolllinie zu Ungarn 1851) in Betracht zog. Diese Auffassung von 1848 auch als ökonomischer Zäsur ist aber schon vor geraumer Zeit auf heftigen Widerspruch gestoßen, wobei die diesbezügliche Argumentation auf der Basis von Modellrechnungen wiederum durch amerikanische Autoren entwickelt wurde, die die Auswirkungen von 1848 und dem darauf folgenden als für das wirtschaftliche Wachstum unbedeutend ausweisen⁸⁸. Diese Argumentation hat besonders bezüglich der Lombardei einiges für sich, insofern hier der Aspekt institutioneller Änderungen wegfällt; andererseits werden bei einer derart exportorientierten Wirtschaft wie jener der Lombardei die Veränderungen internationaler Beziehungen nicht geringzuschätzen, gleichzeitig aber auch der wirtschaftlich eher kurzfristige Charakter politischer Erschütterungen in Betracht zu ziehen sein⁸⁹. Ebenso schwierig ist selbstverständlich die Bewertung des mentalitätsmäßigen, emotionalen, das 1848 in Italien zum Tragen kam, in der Wirkung auf die gewerbliche und industrielle Tätigkeit. Das wirtschaftspolitisch entscheidende in diesem Zeitraum ist aber das auch schon die ganze Zeit vorher in wechselnder Intensität virulent gewesene Problem des Verhältnisses zum Zollverein, das nun durch die Bruckschen «Mitteleuropa»-Pläne eine neue Qualität gewann⁹⁰. Dadurch wurde mit

⁸⁸ D.F. GOOD, *Aufstieg*, v.a. S. 71-89; J. KOMLOS, *Habsburgermonarchie*; R. RUDOLPH, *Economic Revolution in Austria? The Meaning of 1848 in Austrian Economic History*, in J. KOMLOS (ed), *Economic Development in the Habsburg Monarchy in the Nineteenth Century. Essays*, Boulder - New York 1983, S. 165-182.

⁸⁹ Nach I.A. GLAZIER, *Il commercio estero*, fehlen Daten zu den Jahren 1848-50, jedoch ist erkennbar, daß sich im allgemeinen die Exportentwicklung 1851 sowohl wert- als auch mengenmäßig auf dem Niveau von vor 1848 fortsetzte.

⁹⁰ Dazu H. BEST, *Interessenpolitik*; immer noch unverzichtbar W.O. HENDERSON, *The Zollverein*, Cambridge 1939; mit Schwerpunkt auf der Zeit nach 1848 K. KOCH, *Öster-*

den Zolltarifen von 1851 und 1853 die Wende zu einem protektionistischen und einfacheren Zollregime vollzogen, das aber nunmehr eine Einbindung in internationale Verträge erfuhr (Meistbegünstigungsklausel in den Handelsverträgen mit Sardinien 1851 und dem Zollverein 1853), wodurch die Flexibilität im Hinblick auf einzelne, womöglich regional angepaßte Ausnahmeregelungen eingeschränkt wurde. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Rolle der Lombardei in den Konzeptionen des letzten Jahrzehnts der österreichischen Herrschaft dort zu sehen. Nachdem die Entwicklung einer nationalen Komponente in Italien für jeden erkennbar manifest geworden war, wurde die Unterdrückung derselben zum vorrangigen Ziel österreichischer Politik. Neben den gegenüber dem Zollverein zu vertretenden Interessen wurde dieser Umstand wirtschaftspolitisch entscheidend, d.h. der Lombardei (oder eigentlich Lombardo-Venetien, hier ist kaum eine Unterscheidung zu machen) wurde eine Brückenfunktion zugedacht, mittels welcher die anderen italienischen Staaten in der österreichischen Einflußsphäre an die Monarchie angebunden werden und etwaige Einheitsbestrebungen gleichsam paralysiert werden sollten. Da aus politischen Gründen (durchweg antiösterreichische Stimmung in den betreffenden Staaten) Österreich für eine vordergründige Aktion die Hände gebunden waren, sollte dies auf wirtschaftlicher Ebene durch die «Verschmelzung der materiellen Interessen»⁹¹, d.h. durch einen Zollverein zumindest mit den an Österreich angrenzenden Staaten Parma und Modena, optional auch mit dem Kirchenstaat und der Toskana erfolgen. Die Idee derartiger Zollvereine war zwar bereits Mitte der 1830er Jahre aufgetaucht⁹², hatte aber in Ermangelung einer politischen Notwendigkeit zu keinem Ergebnis geführt. Besonders 1847 war die Angelegenheit allerdings weit nach oben auf der Tagesordnung gerückt, als es darum ging, den vom Kirchenstaat und Sardinien initiierten Zollvereinsplan zu verhindern⁹³. Dieses Ziel wurde nach 1848 umso vehementer weiterverfolgt und führte, wenngleich nach langwierigen Verhandlungen, die sich vor allem um die Zollquote drehten, am 9. August 1852 zum Abschluß der «Lega doganale Austro-Estense-Parmigiana» mit einer vierjährigen Lauf-

reich und der deutsche Zollverein (1848-1871), in A. WANDRUSZKA - P. URBANITSCH (edd), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, 6: *Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen*, Teil 1, Wien 1989, S. 537-560.

⁹¹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA) *Administrative Registratur (Admin Reg)* F59/2, 12.4.1849: Bruck an Schwarzenberg.

⁹² E. SAURER, *Straße, Schmuggel, Lottospiel*, S. 154.

⁹³ Dazu siehe A. SCIROCCO, *Risorgimento*, S. 259-262.

zeit von 1853 bis 1857⁹⁴. Dieses Abkommen bedeutete eine völlige zollmäßige Union der drei Staaten, wodurch Parma und Modena den österreichischen Zolltarif von 1851 zu übernehmen hatten.

Im Verein mit den neuen Zolltarifen wurde durch diese Maßnahme für die Lombardei eine Situation geschaffen, die ihren Bedürfnissen besser entsprach, als die Zollpolitik in den Jahrzehnten davor, was nicht nur die Handelskammerberichte dieser Jahre widerspiegeln, welche die für die lombardische Wirtschaft positiven Wirkungen hervorhoben, die vor allem den Absatz von Industrieprodukten (Halb- und Fertigwaren) betrafen⁹⁵. Gleichzeitig sank das Bedürfnis nach Ausnahmeregelungen für bestimmte Produktionszweige⁹⁶, lediglich für Eisengießereien bezüglich der Einfuhr von Roheisen⁹⁷ und für die Einfuhr von Maschinen⁹⁸ wurden noch Begünstigungen gewährt, sonst kam es kaum mehr zu weiterreichenden Beschwerden. Trotz der für die Lombardei offenbar unbestreitbar positiven Auswirkungen der Zollunion konnte Österreich nicht verhindern, daß aufgrund der Weigerung Parmas die «Lega doganale» nicht verlängert wurde. Dort waren Klagen über die negativen Auswirkungen derselben schon relativ bald laut geworden, wobei besonders die relativ (im Vergleich zum früher dort gültigen Tarif) hohen Zölle auf Fertigwaren, den dadurch gesteigerten Schmuggel und die Kompliziertheit des österreichischen Zolltarifs genannt wurden⁹⁹. Neben diesen gaben schließlich auch politische Gründe sowie die in der Zollunion eingeschränkte Handlungsfreiheit der parmesanischen Regierung¹⁰⁰ den Aus-

⁹⁴ Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich (RGBl) 1852, 21.10., Nr. 203, S. 855-892.

⁹⁵ Dazu G. COPPOLA, *Le attività manifatturiere milanesi e la lega Austro-Estense-Parmigiana*, in «Economia e storia», XV, 1968, S. 91-101.

⁹⁶ Gegenüber dem Zolltarif von 1848 wurden die Ausfuhrzollsätze auf Rohseide (gesponnen und ungesponnen) um 30 Prozent reduziert, gleichzeitig wurde jedoch die Seidenproduktion durch die Krise in den 1850er Jahren (Seidenraupenkrankheit) schwer getroffen, was zu einer unmittelbar daraus entstehenden ad-hoc-Maßnahme in der Form führte, daß 1854 auf Dauer von drei Jahren die zollfreie Einfuhr von Rohseide zum Zwecke von deren Verarbeitung in Lombardo-Venetien gestattet wurde; siehe B. CAIZZI, *La crisi economica del Lombardo-Veneto nel decennio 1850-59*, in «Nuova rivista storica» XLII, 1958, S. 205-222.

⁹⁷ ASM Comm PM 415, 4.6.1851: Handelsministerium (HM) an Statthalterei (Sth) MI.

⁹⁸ ASM Comm PM 423, 11.3.1853: Finanzpräfektur an Sth MI.

⁹⁹ HHStA Admin Reg F59/4, 21.2.1855: Gesandter Lebzelter an AM.

¹⁰⁰ ASM Cancellerie Austriache 454, 20.8.1858: Finanzpräfektur MI an Ferdinand Maxi-

schlag für die Nichtverlängerung der Lega durch Parma, wenngleich formal Österreich dem durch die eigene Kündigung am 18. Oktober 1856 zuvorgekommen war. Das konnte nicht verhindern, daß aus politischen Gründen sofort wieder nach einer ähnlichen Lösung gesucht wurde, die auch Parma zufriedenstellen hätte sollen¹⁰¹, wobei das Handelsministerium vorher ausdrücklich auf die für Österreich negativen finanziellen Effekte der «Lega doganale» hingewiesen und dem Außenministerium daher die Verantwortung für das weitere Vorgehen zugeschoben hatte¹⁰². Dennoch konnte Parma nicht mehr dazu gebracht werden, in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten, ebenso wie auch die neuerlich ventilierte Idee eines mittellitalienischen Zollbundes auf Ablehnung stieß¹⁰³. Schließlich blieb nur noch die Durchführung einer Minimalvariante in der Form, daß mit Modena ein Handelsvertrag abgeschlossen wurde, welcher jedoch als Zollunion getarnt werden mußte, da sonst Sardinien und der Zollverein die Meistbegünstigungsklausel geltend gemacht hätten. Letzteres konnte aber nicht verhindert werden, beide Seiten erhoben gegen den Vertrag mit Modena den Vorwurf, keine wirkliche Zollunion zu sein (was stimmte, da die Vertragspartner nach außen keinen einheitlichen Zolltarif anwendeten und daher für importierte Güter eine Zwischenzolllinie bestand, an der gegebenenfalls Ausgleichszölle zu bezahlen waren¹⁰⁴), weswegen der Vertrag durch Österreich im April 1859 gekündigt wurde¹⁰⁵.

Die lombardischen Industriellen hatten sogleich nach dem Ende der ursprünglichen Zollunion dagegen protestiert, weil die daraus erwachsenden Nachteile, insbesondere für den Absatz von Industrieprodukten, offenkundig waren. Dabei beschwerten sich nicht nur diese, sondern ebenso Unternehmer aus Böhmen und Mähren. Die Unterschriften unter einer entsprechenden Eingabe der Handelskammer Mailand lesen sich wie ein Who-is-who der lombardischen Wirtschaft¹⁰⁶. Nicht lange darauf began-

milian, der sich nach seinem Amtsantritt als neuer Generalgouverneur offenbar über die Gründe für das Scheitern dieser wichtigen Angelegenheit informieren wollte.

¹⁰¹ HHStA *Admin Reg* F59/4, 30.10.1856: Bruck an Buol-Schauenstein.

¹⁰² HHStA *Admin Reg* F59/4, 19.7.1856: Bruck an Buol-Schauenstein.

¹⁰³ HHStA *Admin Reg* F59/4, 6.4.1857: Bruck an Buol-Schauenstein.

¹⁰⁴ RGBl 1857, 30.11., Nr. 222, S. 733-758.

¹⁰⁵ U. MARCELLI, *Un progetto di nesso economico italo-austro-germanico perseguito da Vienna fra il 1849 ed il 1859*, in «Rassegna storica del Risorgimento», XLIV, 1957, S. 445-453, hier S. 452.

¹⁰⁶ HHStA *Admin Reg* F59/5, 29.9.1858: HM an Außenministerium.

nen wieder die allgemeinen Proteste der lombardischen Unternehmer gegen die ihrer Meinung nach immer noch zu hohen Zölle und den dadurch mutmaßlich verursachten Schmuggel¹⁰⁷. Wenn auch eine statistische Einschätzung der Handelsentwicklung mit den Herzogtümern kaum möglich ist, weil Parma und Modena ja zollmäßig kein Ausland waren und daher in den offiziellen Statistiken nicht vorkamen, besteht allein schon angesichts der Tatsache, daß die für den Vormärz so typischen ständigen Eingaben und Beschwerden während der Zeit der «Lega doganale» praktisch völlig ausblieben, über die positiven Effekte derselben kein Zweifel. So wie diese wirtschaftspolitische Maßnahme aus rein politischen Gründen entstanden war, brach sie aus politischen Gründen auch wieder zusammen.

Die wichtigste unmittelbar aus dem Vormärz herüberreichende wirtschaftspolitische Komponente war die Eisenbahn, deren Bedeutung sich dann auch im Sinn der Zollunionspläne in Mittelitalien erweiterte. Der in Anbetracht der Ressourcen des Landes und der Bedeutung dieses Verkehrsmittels für den Handel viel zu langsame Eisenbahnbau konnte natürlich *ex posteriori* zu antiösterreichischen Polemiken Anlaß geben, wobei allerdings die unendlichen internen Trassenstreitereien und der mailändisch-venezianische Antagonismus nicht vergessen werden dürfen. Daß der Beginn des Unterfangens Eisenbahnbau durch Privatinitiative eingeleitet werden mußte, entsprach nur dem in Europa und auch in Österreich üblichen Stand der Dinge. Die Wende zum Staatsbahnsystem wirkte sich auf die lombardo-venetianischen Eisenbahn dahingehend aus, daß, nach einer durch die Hofkammer 1842 gegebenen Unterstützungszusage, der Staat 1846 Bau und Betrieb der Eisenbahn und bis 1847 60 Prozent der Aktien übernahm¹⁰⁸. Der entscheidende Aspekt an der Eisenbahn wurde nun für Österreich, daß diese möglichst rasch einen Anschluß an Triest und nach Osten gewährleisten sollte, wogegen die Anschlüsse nach Genua und Turin hinausgezögert wurden¹⁰⁹. Obwohl damit eine den Exportinteressen des lombardischen Handels nicht unbedingt entsprechende Politik eingeleitet war, wurde der Staat 1852 bis zum neuerlichen Umschwung zum Privatbahnsystem 1856 völliger Eigentümer der Bahn¹¹⁰.

¹⁰⁷ ASM *Cancellerie Austriache* 455, 24.11.1858: FM an Maximilian.

¹⁰⁸ P. MECHTLER, *Eisenbahnpolitik*, S. 174 f.; allgemein siehe K. BACHINGER, *Das Verkehrswesen*, in A. BRUSATTI (ed), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, 1: *Die wirtschaftliche Entwicklung*, Wien 1973, S. 278-322, hier bes. S. 278-292.

¹⁰⁹ P. MECHTLER, *Eisenbahnpolitik*, S. 176.

¹¹⁰ *Ibidem*, S. 178.

Die konfliktträchtige Rolle der Bahn begann sich erst jetzt richtig zu entwickeln, als im Gefolge der Ereignisse von 1848 ein entschieden militärischer Aspekt hinzukam, welcher umsomehr für eine Verbindung mit den anderen österreichischen Ländern sprach¹¹¹. Gleichzeitig wurde die Eisenbahn Träger derselben Aspekte, die schon den Ausschlag für die mittelitalienischen Zollvereinsinitiativen gegeben hatten. Da ein die Staatsgrenzen übergreifendes Eisenbahnnetz in Italien über kurz oder lang unvermeidlich war, versuchte man diesen Umstand entsprechend zu nützen, was 1851 zum Abschluß eines Vertrages zwischen Österreich, Modena, Parma, der Toscana und dem Kirchenstaat zum Bau einer italienischen «Zentraleisenbahn» führte¹¹². Besonders beim Eisenbahnbau wird auch der Aspekt «wechselseitiger Paralyse» zwischen militärischer Gewalt und ziviler Verwaltung im Neoabsolutismus¹¹³ bemerkbar, indem die erstere militärische Bedenken gegen den Bau von Bahnlinien bis an die Staatsgrenzen vorbrachte¹¹⁴, wie überhaupt von militärischer Seite durch die ständige Einbeziehung in die Begutachtungsprozesse rund um den Eisenbahnbau Verzögerungen verursacht werden konnten, was sich vor allem 1859 verschärfte und zu Auseinandersetzungen zwischen Armeeoberkommando und Handelsministerium führte¹¹⁵.

Die neuerliche Wende zum Privatbahnsystem 1854 führte dazu, daß die in Lombardo-Venetien bestehenden Eisenbahnen von einem internationalen Konsortium unter der Führung der Rothschilds 1856 übernommen wurden und dann einen Teil des Südbahn-Imperiums bildeten¹¹⁶, wobei die Verbindung Mailand-Venedig erst 1857 fertig wurde, als der Eisenbahnbau in Lombardo-Venetien verglichen mit Piemont schon längst ins Hintertreffen geraten war. Die Beurteilung der Eisenbahn als Mittel der Wirtschaftspolitik bleibt mit vielen Unwägbarkeiten versehen: eine aktive Führung dieser Angelegenheit hat niemand übernommen, einander widersprechende lokale Interessen und eine wenig konsequente Eisenbahnpolitik der Monarchie insgesamt schienen eine gewisse Patt-Stellung verursacht zu haben.

¹¹¹ *Ibidem*, S. 179.

¹¹² RGBl 1852, 24.7., Nr. 145, S. 677-692.

¹¹³ B. MAZOHL-WALLNIG, *Verwaltungsstaat*, S. 338.

¹¹⁴ Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA) Handelsministerium (HM) Präsidium (Pr) 917/1851, 28.12.: Vortrag Baumgartner.

¹¹⁵ AVA HM Pr 1055/1859.

¹¹⁶ K. BACHINGER, *Verkehrswesen*, S. 284.

Radetzky's Einfluß auf wirtschaftliche Belange darf nicht überschätzt werden. Als 1856 von mehreren Mailänder Händlern, Bankiers und Industriellen an das Finanzministerium wieder ein Ansuchen um die Genehmigung der Gründung eines Kreditinstituts in Form einer Aktiengesellschaft gerichtet wurde¹¹⁷, konnte der hinhaltende Widerstand Radetzky's, der wegen der Gold- und Silberreserven einer Bank hinsichtlich allfälliger kriegerischer Ereignisse Sicherheitsbedenken haben zu müssen glaubte¹¹⁸, nichts an der befürwortenden Haltung des Finanzministeriums ändern, wobei Bruck, bezugnehmend auf das vormärzliche «Monte delle Sete»-Projekt, den damals dagegensprechenden Argumenten keinerlei Bedeutung mehr beimaß¹¹⁹. Die Beratung der Statuten der dann so bezeichneten «Banca commerciale di Milano» beim Innenministerium wurde 1857 positiv beendet¹²⁰. Als dann aber aufgrund der Wirtschaftskrise mit sinkenden Börsenkursen eine kurzfristige Realisierung des Projekts immer unwahrscheinlicher wurde, kam es auf Initiative der Handelskammer Mailand sogar, befürwortet durch Ferdinand Maximilian, zur provisorischen Einrichtung einer «Vorschußkasse», die der früheren Konzeption des «Monte delle Sete» im wesentlichen entsprach. Zweck war, die Seidenproduktion nicht kollabieren zu lassen¹²¹. Inzwischen wurden einige Änderungen am Projekt der «Banca commerciale» genehmigt, die, wie etwa die freie Zinsfestsetzung, einen Bewegungsspielraum insbesondere gegenüber benachbarten ausländischen Banken gewährleisten hätten sollen¹²². Für eine definitive Gründung der Bank war es jedoch schon zu spät, die Ereignisse des Jahres 1859 kamen zuvor.

Beim Versuch einer Gesamtbeurteilung der Rolle der Lombardei in der österreichischen Wirtschaftspolitik in Vormärz und Neoabsolutismus wird man von einer eindimensionalen Interpretation Abstand nehmen müssen. Die Zeit des Vormärz wird nach einer Eingangsphase, die zur Angleichung der lombardo-venetianischen Verhältnisse an jene der restlichen Monarchie diente, durch ein wenig konzeptvolles Verhalten bestimmt. Es dominierte eine Art «Weiterwursteln», was Entscheidungen je nach gerade gegebener Opportunität uneinheitlich ausfallen ließ. Dabei kam es durch-

¹¹⁷ FA Pr 4126/1856.

¹¹⁸ FA Pr 8646/1856, 16.4.: Radetzky an Bruck.

¹¹⁹ *Ibidem*, 12.6: Bruck an Radetzky.

¹²⁰ FA Pr 4898/1857, 30.11.: Innenministerium an FM.

¹²¹ FA Pr 11980/1858, 1.1.: Innenministerium an FM.

¹²² FA Pr 2826/1858, 7.6.: Innenministerium an FM.

aus zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Mailänder Gubernium und der Regierung in Wien, welche letztendlich die Linie vorgab. Gleichzeitig war in diesem Klima aber eher als in der Zeit nach 1848 Platz für Einzelbedürfnisse berücksichtigende Entscheidungen, wobei die Diskussion derselben oft widersprüchliche wirtschaftspolitische Vorstellungen von der Art zu fördernder Wirtschaftszweige aufzeigte, wenngleich schlußendlich das finanzielle Argument praktisch immer den Sieg davontrug. Daher wird man auch die revisionistische Anschauung von der förderlichen Wirkung der österreichischen Herrschaft auf die italienische Baumwollindustrie skeptisch zu beurteilen haben, weil dies allenfalls ein Nebenprodukt, nicht aber Ergebnis gezielter Aktion war.

1848 bedeutet in wirtschaftspolitischer Hinsicht einen tatsächlichen Wendepunkt, aber erst als die Kluft schon unüberbrückbar groß geworden war, hatte man die «italianità» Lombardo-Venetiens begriffen, und, daß Italien eben mehr war als ein geografischer Begriff. Dies führte zu einer Kursänderung der österreichischen Wirtschaftspolitik: zwar wurde das Ausmaß an Sonderregelungen noch weiter beschränkt, aber die massiv betriebene Brucksche Zollunionspolitik gewährleistete erstmals ein Eingehen auf den regionalen Zusammenhang, in dem die Lombardei stand. Gleichzeitig kam es zum definitiven Primat der Politik über den Gesichtspunkt etwaiger entfallender Zolleinnahmen, womit Wirtschaftspolitik als Fortsetzung der (Außen)politik mit anderen Mitteln gemacht wurde. Wenngleich nicht übersehen werden kann, daß der sich in anderen internationalen Zusammenhängen befindliche Komplex der Seidenproduktion davon weniger berührt wurde, war besonders für die lombardische Industrie diese Wirtschaftspolitik in gewissem Ausmaß erfolgreich; dies konnte aber nicht verhindern, daß sie mit den Bestrebungen der Außenpolitik scheitern mußte und so das ihr ursprünglich zugedachte Ziel verfehlte, ebenso wie die in völligem Gegensatz zum Vormärz stehende Bankpolitik zu spät kam und frühere Fehler nicht wiedergutmachen konnte¹²³.

Bei alledem muß aber auch die Funktion von Wirtschaftspolitik als Reflexion «realer» Wirtschaftsentwicklung kritisch betrachtet werden. Eine

¹²³ Im Sinn des Gellnerschen Konzepts vom Nationalismus als Funktion der Industriegesellschaft mißlang aus politischen Gründen hiermit eine ökonomische Homogenisierung der betroffenen Gesellschaften: E. GELLNER, *Nationalismus und Moderne*, Berlin 1991; auch im Konzept Andersons von den «imagined communities» wird betont, daß «Wirtschaftszusammenschlüsse ... aus sich heraus keine Zugehörigkeitsgefühle» erzeugen (S. 60): B. ANDERSON, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*, Frankfurt a. Main - New York 1988.

Untersuchung der lombardischen gewerblichen und industriellen Produktion¹²⁴ im Vergleich zur internationalen Entwicklung und jener der anderen österreichischen Kronländer steht noch aus. Die Debatte um das wirtschaftliche Versagen der Monarchie, im Zuge derer Berechnungen des wirtschaftlichen Wachstums den ökonomischen Erfolg beweisen hätten sollen und erbitterte Auseinandersetzungen um den Wert dieser Untersuchungen auslöste¹²⁵, ist an der Rolle der Lombardei vorbeigegangen. Vorderhand besteht daher keine zuverlässige Möglichkeit, wirtschaftspolitische Maßnahmen, Einschätzungen und Forderungen mit der Entwicklung tatsächlicher Produktion zu konfrontieren und so den Abstand zwischen tatsächlichem Wachstum, dessen Wahrnehmung und den darauf ausgerichteten Steuerungsmechanismen zu beurteilen. Es gibt also noch genug zu tun.

¹²⁴ Abgesehen von der Momentaufnahme für 1841: N.T. GROSS, *An Estimate*.

¹²⁵ Vgl. die scharfe Kritik von E. MÄRZ, *Die wirtschaftliche Entwicklung der Donaumonarchie im 19. Jahrhundert. Gedanken zu einem neuen Buch von David F. Good*, in «Wirtschaft und Gesellschaft», 11, 1985, S. 367-392; D.F. GOOD, *Austria-Hungary*, S. 232 f., mahnt daher eine Synthese klassischer und kliometrischer Historiographie ein.